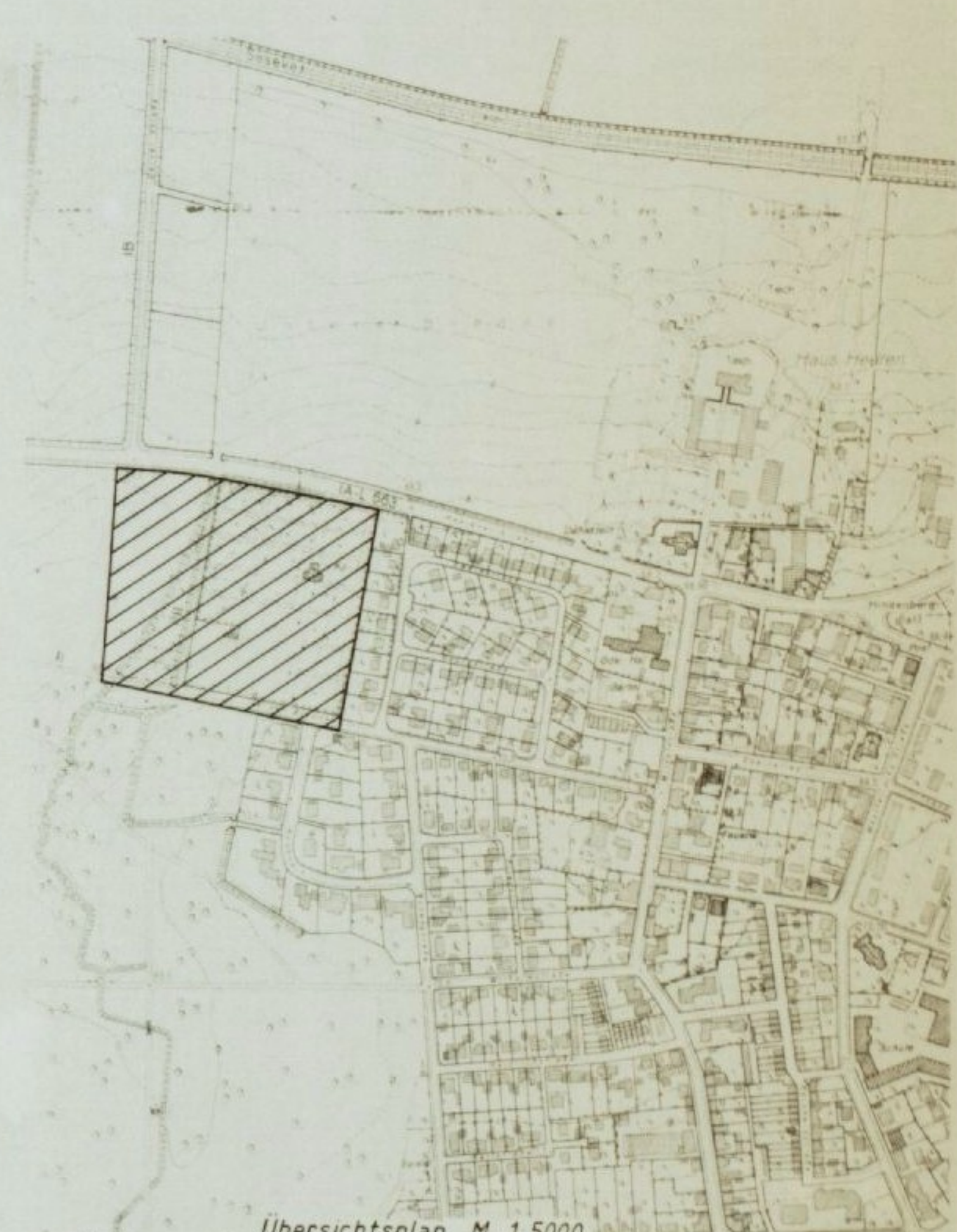
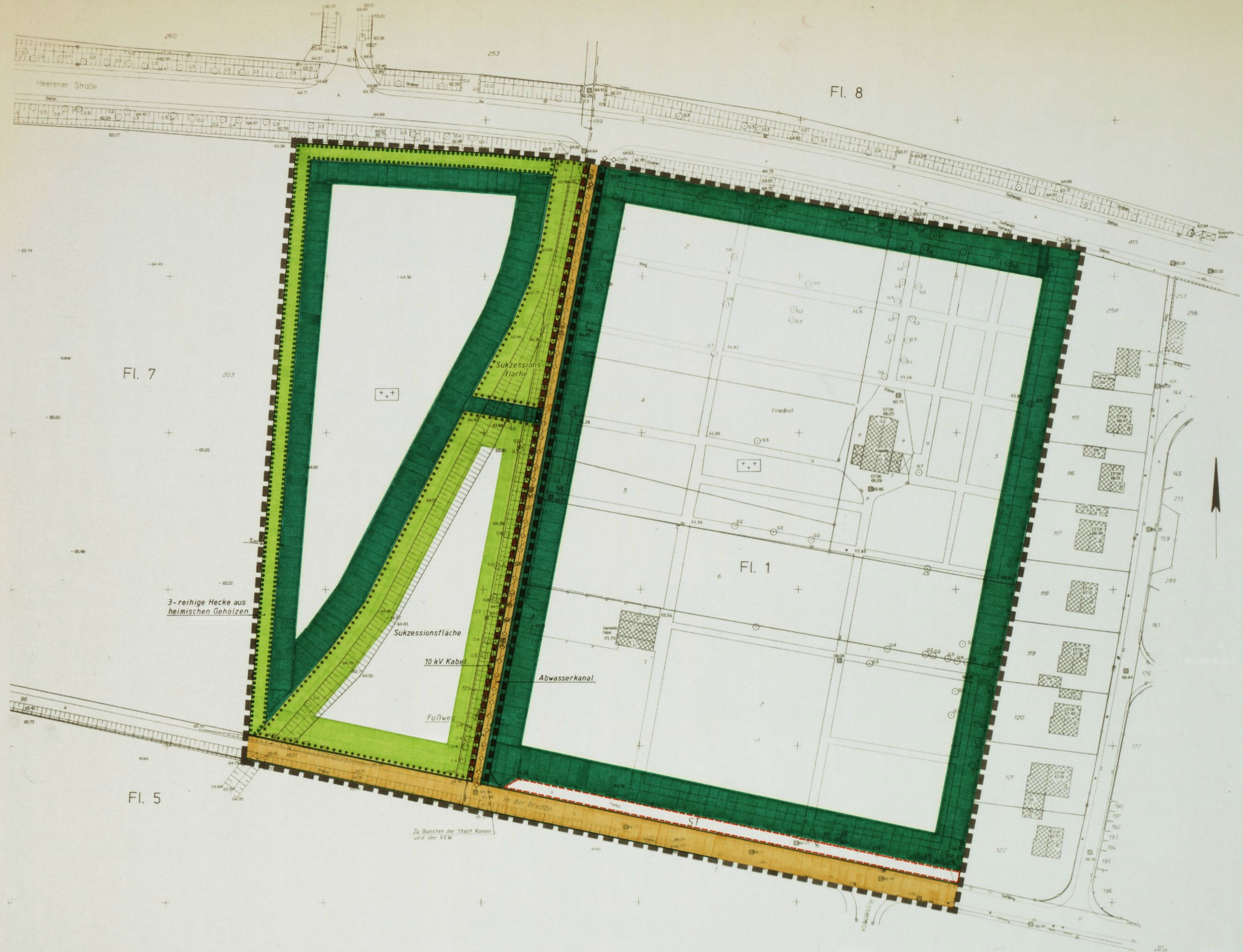




BESTANDSANGABEN		ZEICHENERKLÄRUNG	
	Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.1984 (GV NW S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1997 (GV NW S. 342). Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1986 (BGBl. I S. 2253). Baunutzungsverordnung (BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132). Planungsverordnung vom 08.12.1990 (BauNutzV Nr. 3).	Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB MA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB (D) Zeilenweise sind Bebauungsarten Zahl der Vollgeschosse II zweigeschossig III Höchstgrenze III-III Höchstgrenze o.4 Grundflächenzahl o.8 Geschossflächenzahl 3.3 Baumstammzahl	Bauweise: Baueinheit § 9 (1) 2 BauGB o offene Bauweise E nur Einzelhäuser zulässig ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise Baueinheit Flächen: Fläche für den Gemeindefriedhof § 9 (1) 5 BauGB Schule Kranken- u. Arzt-Zentren innerhalb der Gemeinde Sozialer Zweck dienende Gebäude u. Einrichtungen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9 (1) 10 BauGB Städtebauliche Festsetzungen: Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB Städtebauliche Festsetzung Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Fußweg) Flächen: Fläche für den Gemeindefriedhof § 9 (1) 5 BauGB Schule Kranken- u. Arzt-Zentren innerhalb der Gemeinde Sozialer Zweck dienende Gebäude u. Einrichtungen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9 (1) 10 BauGB Flächen: Fläche für den Gemeindefriedhof § 9 (1) 5 BauGB Schule Kranken- u. Arzt-Zentren innerhalb der Gemeinde Sozialer Zweck dienende Gebäude u. Einrichtungen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9 (1) 10 BauGB

STADT KAMEN

Bebauungsplan Nr. 12 Ka-HW

Maßstab 1:500

Bestehend aus diesem Plan und der Begründung

Ausfertigung

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.
Kamen, den

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt. Kamen, den 30.09.1991 (Siegel) gez. Abschoff Öffentl. best. Verm. Insp.	Der Rat der Stadt hat am 27.09.1991 nach § 2 (1) des BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 28.09.1994 (Siegel) gez. Berg Bürgermeister gez. Weinberger Ratsmitglied gez. Görres Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 1.07.1993 nach § 3 (2) des BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den (Siegel) gez. Erdmann Bürgermeister gez. Zießner Ratsmitglied gez. Görres Schriftführer	Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) des BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von 25.07. bis 30.08.1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Kamen, den 30.08.1994 (Siegel) Der Stadtdirektor gez. Görres	Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplanentwurf am 21.06.1994 nach § 10 des BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Kamen, den 14.07.1994 gez. Erdmann Bürgermeister gez. Mause Ratsmitglied gez. Görres Schriftführer	Der Stadtdirektor hat das Anzeigeverfahren für diesen Bebauungsplan gem. § 11 (3) BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt. Kamen, den Der Stadtdirektor gez. Görres	Das Anzeigeverfahren für diesen Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 8.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung am 07.12.1994 öffentlich bekannt gemacht worden. Kamen, den 12.12.1994 Der Stadtdirektor gez. Görres (Siegel)
---	---	---	---	--	--	--